

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Obrigheim

Bebauungsplanänderung „Hinterfeld Teilbereich Erweiterung Kläranlage“
bisheriger Titel „Hinterfeld Nordost“

**Offenlegung
des Bauungsplanentwurfes und des Entwurfs
der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim hat in öffentlicher Sitzung am 21.03.2024 in Verbindung mit einer Änderung des Titels (bisher „Hinterfeld Nordost“) und des Geltungsbereichs (Änderung im südlichen Bereich) der Bauungsplanänderung den Entwurf der Bauungsplanänderung **„Hinterfeld Teilbereich Erweiterung Kläranlage“** und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 12.03.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Der Abwasserzweckverband Elz-Neckar plant unmittelbar angrenzend an das Betriebsareal der bestehenden Kläranlage Obrigheim ein Sammelpumpwerk sowie eine Tuchfilteranlage und ein Regenüberlaufbecken. Der geplante Standort befindet sich im Bereich der Fläche zwischen ehemaligem Kernkraftwerk Obrigheim und der Kläranlage. Zudem sollen Flächen für zukünftige Anlagen zur (Trink-)Wasseraufbereitung für den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach vorgehalten werden.

Der seit 10.01.1974 rechtskräftige Bebauungsplan setzt für diesen Bereich jedoch eine landwirtschaftliche Nutzfläche fest.

Um für das Vorhaben Planungsrecht zu schaffen und auch zukünftige Ergänzungen bzw. Erweiterungen des Klärwerks und für die Wasserversorgung zu ermöglichen, soll eine Bebauungsplanänderung erfolgen, die diese Nutzung regelt.

Die Einrichtungen des Abwasserzweckverbands Elz-Neckar bilden einen wichtigen Baustein der Entsorgung für das Verbandsgebiet. Ziel der Planung ist es daher, die Kläranlage des Abwasserzweckverbands Elz-Neckar langfristig zu sichern und einen zukunftssicheren Ausbau zu ermöglichen. Ergänzend soll auch die Wasserversorgung durch Bereitstellung von Flächen für die Wasseraufbereitung für den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach gesichert werden. Die Bebauungsplanänderung dient dabei der planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Anlagen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz, Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung und die Natura 2000-Vorprüfung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 15.04. bis 17.05.2024 (jeweils einschließlich)

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht:

3926 - Bebauungsplan „Hinterfeld Teilbereich Erweiterung Kläranlage“

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zur Bebauungsplanänderung „Hinterfeld Teilbereich Erweiterung Kläranlage“ sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht Wagner + Simon Ingenieure GmbH 12.03.2024	<ul style="list-style-type: none">- Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den Bebauungsplan und die Art der Berücksichtigung der Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen- geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen auf die Schutzgüter- geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt	Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter
Fachbeitrag Artenschutz Wagner + Simon Ingenieure GmbH 12.03.2024	<ul style="list-style-type: none">- Lebensraumbereiche und -strukturen- Wirkung des Bebauungsplans- Europäische Vogelarten- Fledermäuse- Reptilien- Schmetterlinge	Tiere und Pflanzen

Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung Wagner + Simon Ingenieure GmbH 12.03.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme und -bewertung - Wirkung des Bebauungsplans - Konflikte und Beeinträchtigungen - Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Eingriffe - Eingriffe und ihr Ausgleich 	Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter
Natura 2000-Vorprüfung FFH-Gebiet 6620-342 „Neckartal und Wald Obrigheim“ Wagner + Simon Ingenieure GmbH 06.03.2024	<ul style="list-style-type: none"> - örtliche Situation und Vorhaben - im FFH-Gebiet geschützte Lebensraumtypen und Lebensstätten sowie Auswirkungen durch die Planung 	Tiere und Pflanzen
Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis 15.01.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu teilweisen Lage im Überschwemmungsgebiet - Hinweise zum Artenschutz - Hinweise zur Natura 2000-Vorprüfung - Hinweise zur Betroffenheit des Landschaftsschutzgebietes - Anregungen zur Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung - Hinweise zum angrenzenden Wasserschutzgebiet und zum Grundwasserschutz - Hinweise zum Bodenschutz - Hinweise zum Brandschutz 	Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit,
Stellungnahme Kampfmittelbeseitigungsdienst 30.09.2023	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu potenziellen Kampfmittelverdachtsflächen 	Boden, Mensch und seine Gesundheit
Stellungnahme RP Freiburg Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 19.12.2023	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu Geotechnik - Hinweise zum Bodenschutz - Hinweise zum Grundwasser 	Boden, Wasser

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt der Bebauungsplanänderung abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an info@obrigheim.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an die Gemeinde (Gemeinde Obrigheim, Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim) oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus im Bürgerbüro während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Obrigheim, den 10.04.2024

Achim Walter
Bürgermeister